Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern

Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern

Band: - (1930)

Heft: 6

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1928

Autor: [s.n.]

Kapitel: 3: Die Steuerkraft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was wir bereits betonten, nämlich die günstige Entwicklung in Handel und Industrie, blieb natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung der Erwerbseinkommen und der Einkommen aus Kapitalien. Das finden wir bestätigt in der Zunahme der Summe der Einkommen I. und II. Klasse. Die eine hat sich um 39,5 Millionen oder 11,6 %, die andere um 1,5 Millionen oder 2,8 % vermehrt.

3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Masstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommenskapitalien neuerdings auf den Vermögensfaktor umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 ausmultipliziert Summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien ergibt sich die absolute und dividiert durch die Wohnbevölkerung erhält man die relative Steuerkraft der Gemeinden. Die wirkliche ist es nicht. Wir müssen hier auf eine durchgreifende Aenderung aufmerksam machen, die bei den Berechnungen vorgenommen worden ist. Bekanntlich hat beim Bezug der Gemeindesteuern der Abzug der Grundpfandschulden keine Gültigkeit. Wir haben in unseren Tabellen nunmehr diesen ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlenreihen unterschieden mit den Bezeichnungen "rohe", wenn kein Schuldenabzug besteht und mit "reine Steuerkraft", wenn dieser vollzogen wurde. Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuern bliebe bloss noch zu berücksichtigen, die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern (siehe hierzu unter Kapitel 1: Die Steuerkapitalien), durch welche den Kommunen gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Die Errechnung der "reinen Steuerkraft" rechtfertigt sich schon deshalb, weil diese Grösse in bezug auf die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung eine bessere Grundlage bildet. Das Bild der reinen Summen scheint uns schon deshalb klarer, weil man sonst immer vergisst, dass bei den rohen Summen die Grundpfandschulden inbegriffen sind. In der im tabellarischen Teil beigefügten Rekapitulationsübersicht nach Landesteilen und Amtsbezirken wurde die Steuerkraft wiederum nach dem Einkommensfaktor berechnet. Das Einkommen wurde vom Steuervermögen zu 4 % Zins angenommen und die Summe des Einkommensteuerkapitals dazu gezählt. Nach dieser Doppelberechnung der Steuerkraft ergibt die rohe Gesamtsteuerkraft der Gemeinden für das Jahr 1928 folgende Ziffern:

a. Nach dem Vermögensfaktor Fr. 11,907,172,843 = 17,656 pro Kopf der Bevölkerung;

b. nach dem Einkommensfaktor Fr. 628,922,512 = 932,57 pro Kopf der Bevölkerung.

Die Landesteile geordnet nach der durchschnittlichen Steuerkraft per Kopf der Wohnbevölkerung.

Landesteile	a. Nach dem Vermögensfaktor Landesteile (rohe Summe) in Fr.		b. Nach dem Einkommensfaktor (rohe Summe) in Fr.
Mittelland	23,349.—	Mittelland	1252.—
Seeland	17,160.—	Seeland	929.—
Oberaargau	15,340.—	Oberaargau	781.—
Oberland	15,119	Oberland	763.—
Jura	11,602.—	Jura	619.—
Emmental	11,447.—	Emmental	564.—
	reine Summe		reine Summe
Mittelland	20,071.—	Mittelland	1121.—
Seeland	14,508.—	Seeland	823.—
Oberaargau	13,120.—	Oberaargau	692.—
Oberland	12,405.—	Oberland	654.—
Jura	9,914.—	Jura	551.—
Emmental	9,137.—	Emmental	472.—

Die Rangordnung der einzelnen Landesteile hat sich insofern verschoben, als der Jura an die zweitletzte Stelle vorgerückt ist. Am Schlusse befindet sich nunmehr das Emmental . Man erkennt aus dieser Tabelle, dass sich der Jura von der schweren Krise der Nachkriegsjahre bis 1928 zu einem guten Teile erholte. Leider ist der Aufwärtsentwicklung neuerdings wieder ein Rückschlag gefolgt, der, wenn er anhalten oder sich verschlimmern sollte, den Jura für die nächste derartige Statistik wiederum zurückzudrängen imstande wäre.

Die Amtsbezirke geordnet nach ihrer Steuerkraft im Durchschnitt per Kopf der Wohnbevölkerung.

Amtsbezirke	a. Nach dem Vermögensfaktor reine Summe rohe Summe		Amtsbezirke	Einkomme	b. Nach dem Einkommensfaktor eine Summe rohe Summe	
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
1. Bern	. 28,551.—	32,584.—	1. Bern	1632.—	1794.—	
2. Biel	. 21,929.—	25,055.—	2. Biel	1310.—	1435.—	
3. Aarwangen	. 15,330.—	17,541.—	3. Aarwangen	807.—	896.—	
4. Thun	. 14,447.—	17,040.—	4. Thun	779.—	883.—	
5. Burgdorf	. 14,183.—	16,386.—	5. Burgdorf	764.—	854.—	
6. Interlaken	. 12,781.—	15,459.—	6. Laufen	690.—	748.—	
7. Laufen	. 12,556.—	14,005.—	7. Interlaken	687.—	794.—	
8. Oberhasli	. 12,412.—	14,627.—	9. Oberhasli	654.—	742.—	
9. Laupen			8. Courtelary	669.—	750.—	
10. Courtelary			10. Fraubrunnen	588.—	676.—	
11. Fraubrunnen	. 11,576.—	13,787.—	11. Laupen	579.—	677.—	
12. Niedersimmenta			12. Nidau			

Amtsbezirke	Vermöge	h dem nsfaktor rohe Summe	Amtsbezirke	b) Nach dem Einkommensfaktor reine Summe rohe Summe
	Fr.			Fr. Fr.
13. Neuenstadt	10,622.—	12,481.—	13. Niedersimmental	570.— 687.—
14. Nidau	10,599.—	12,907.—	14. Neuenstadt	559.— 639.—
15. Konolfingen	10,505.—	13,255.—	15. Delsberg	547.— 608.—
16. Frutigen	10,477.—	13,023.—	16. Konolfingen	545.— 655.—
17. Aarberg	9,980.—	12,481.—	17. Münster	541.— 622.—
18. Delsberg	9,855.—	11,374.—	18. Frutigen	522.— 624.—
19. Wangen	9,702.—	11,936.—	19. Wangen	515.— 604.—
20. Münster	9,632.—	11,652.—	20. Aarberg	506.— 606.—
21. Signau	9,626.—	12,185.—	21. Signau	506.— 608.—
22. Büren	9,230.—	11,630.—	22. Büren	496.— 592.—
23. Saanen	9,076.—	12,450.—	23. Pruntrut	474.— 516.—
24. Pruntrut	8,793.—	9,849.—	24. Saanen	455.— 590.—
25. Trachselwald	8,636.—	10,691.—	25. Trachselwald	437.— 519.—
26. Erlach	8,472.—	10,438.—	26. Erlach	422.— 501.—
27. Obersimmental.	7,783.—	10,973.—	27. Obersimmental.	375.— 508.—
28. Seftigen	6,942.—	9,496.—	28. Seftigen	350.— 452.—
29. Freibergen	6,459.—	8,503.—	29. Freibergen	344.— 426.—
30. Schwarzenburg.	5,050.—	7,211.—	30. Schwarzenburg.	245.— 331.—

Beim Vergleichen der Amtsbezirke beobachtet man die schon früher immer zutage getretene Tatsache, dass diejenigen mit den grössten Städten und den industriellen Zentren obenanstehen. Ausgesprochen landwirtschaftliche Bezirke, allerdings grösstenteils in gebirgigen Gegenden, stehen am Schlusse. Der letzte Amtsbezirk weist Summen auf, die nur ½ derjenigen des Amtes Bern, das an erster Stelle steht, betragen. Thun hat sich vom 6. auf den 4. Platz emporgeschwungen. Dagegen sind Burgdorf und Laufen vom 4. und 5. auf den 5. und 7. Platz zurückgefallen. Stark ins Hintertreffen ist das Obersimmental geraten. Es befindet sich nun im viertletzten Rang.

Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden nach dem Vermögensfaktor.

a. Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft.

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung	Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung	
	Fr.	4 0 0 0	Fr.
Muri	. 60,979.—	Muri	. 66,389.—
Langenthal	38,689.—	Interlaken	. 42,341.—
Hagneck	. 37,059.—	Langenthal	. 41,401.—
Interlaken	. 34,701.—	Hagneck	. 40,378.—
Bern	. 31,937.—	Bern	. 36,258.—
Hilterfingen	. 26,671.—	Hilterfingen	29,873.—
Boncourt	. 24,203.—	Ballmoos	27,411.—
Thun	. 23,696.—	Thun	. 27,023.—
Ballmoos	. 22,456.—	Burgdorf	. 26,632.—
Biel	. 21,931.—	Evilard	. 25,082.—

ing strange to the state of the	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.
Evilard	. 21,869.—	Biel	. 25,055.—
Oberhofen	. 21,384.—	Boncourt	. 24,833.—
Grosshöchstetten .	. 21,049.—	Oberhofen	. 24,659.—
Oberdiessbach	. 20,577.—	Stalden i. E	. 24,175.—
Stalden	. 19,508.—	Grosshöchstetten .	. 24,155.—
Herzogenbuchsee .	. 19,487.—	Kandersteg	. 23,568.—
Wangen a.A		Oberdiessbach	
Gutenburg		Aarberg	. 22,335.—
Stettlen		Herzogenbuchsee .	
Nidau		Wangen a. A	
Aarberg		Nidau	
Frauenkappelen		Stettlen	
Kandersteg		Trubschachen	
Grellingen		Laupen	ACCORDING OF SUCCESS AT ALL M
Laupen	<u>.</u>	Spiez	15 ⁷⁰ 10 20 15 5
			100
Spiez		Gutenburg	
Trubschachen	1.00	Köniz	
Niederösch		Frauenkappelen	
Kandergrund	2. Supplies the supplies of th	Kandergrund	
Köniz		Fraubrunnen	
Fraubrunnen		Grellingen	
Laufen	. 16,325.—	Niederösch	
Delsberg		Wiggiswil	
Hasle b. B St-Imier		Laufen Zollikofen	,
1. 1.	. /		. 18,369.—
Kirchberg	. 15,655.—	Hasle b. B	. 18,147.—
Villeret	to the state of th	Lauterbrunnen	
Zollikofen		Langnau	
Langnau			. 17,769.— . 17,748.—
Wiggiswil etc.	. 15,433.—	Kirchberg etc.	
<i>b</i> .	Gemeinden mit der k	cleinsten Steuerkraft.	
Frégiécourt	. 2089.—	Schwanden	
Otterbach		Réclère	
Bémont		Damphreux	
Vellerat		La Chaux	. 2000.
Clavaleyres	. 2547.—	Otterbach	. 4525.—
Peuchapatte		Vellerat	. 4533.—
Rebeuvelier		Eschert	
La Chaux		Mettemberg	
Réclère		Rocourt	
Ausserbirrmoos		Damvant	. 4885.—
Courchapoix		Peuchapatte	4917.—
Rumisberg		Worben	M. S. Sensi M.
Damphreux		Les Enfers	. 5037.—
Worben		Englisherg	5129.—
Schwanden b. Br	3237.—	Rumisberg	. 5186.—

	e Summe per Kopf Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der_Wohnbevölkerung Fr.
Les Enfers	3285.—	Cornol	. 5221.—
Bleiken	3288.—	Grandfontaine	. 5224.—
Montfavergier	3296.—	Montsevelier	. 5249.—
Châtelat	3403.—	Ausserbirrmoos	. 5279.—
Mullen	3405.—	Courtedoux	. 5316.—
Innerbirrmoos	3490.—	Rüschegg	. 5334.—
Eschert	354 5. —	Frégiécourt	5363.—
Muriaux	3602.—	Fahy	. 5387.—
Rüschegg	3688 . —	Hofstetten b. Br	. 5410.—
Montmelon	3785.—	Lugnez	. 5420.—
Wolfisberg	3830.—	Courtemaîche	. 5469.—
Mirchel	3862.—	Vendlincourt	. 5478.—
Albligen	3865.—	Châtillon	
Landiswil	3882.—	Innerbirrmoos	. 5545.—
Lajoux	3966.—	Brienzwiler	. 5549.—
Sornetan	3967.—	Albligen	
Rossemaison	4047.—	Wolfisberg	
Rütschelen	4062.—	Fontenais	
Damvant	4097.—	Rebeuvelier	
Englisberg	4098.—	Clavaleyres	. 5662.—
Châtillon	4114.—	Gadmen	
Mettemberg	4163.—	Bleiken	
Oberlangenegg	4163.—	Pleujouse	. 5682.—
Seedorf	4175.—	Muriaux	
Schwendibach	4237.—	Bure	. 5806.—
etc.		etc	9 P

Man bemerkt sofort, dass sich die Durchschnittsziffern der einzelnen Kommunen in viel grösseren Extremen bewegen, als diejenigen der Amtsbezirke, oder gar der Landesteile. Im Gegensatz zu früher wurden je 40 Gemeinden mit der höchsten und ebenso viele mit der niedrigsten Steuerkraft in den Zusammenstellungen aufgeführt.

Nach der rohen Summe: Mit Fr. 24,000.— mehr als der nächstfolgeuden Gemeinde befindet sich Muri mit Fr. 66,000.— rohe Vermögenssteuerkraft per Kopf der Wohnbevölkerung an der Spitze. Muri ist eine sehr reiche Vorortsgemeinde Berns. Früher stand es an dritter Stelle. Seine rohe Steuerkraft hat sich innert fünf Jahren fast verdoppelt. Bei Interlaken kommt der günstige Verlauf in der Hotellerie ganz deutlich zum Ausdruck, genau so in Hilterfingen, Spiez und Kandersteg. Alle diese Orte zeigen mehr oder weniger starke Aufbesserungen. Hagneck, das früher die Tabelle einleitete, hat sogar eine absolute Verminderung seiner Steuerkraft erlitten und steht nur noch an dritter Stelle. Bei einigen Gemeinden blieb die Steuerkraft stabil oder wuchs doch nur in sehr geringem Masse, so dass sie von andern Orten, die eine viel stärkere Vorwärts-

entwicklung aufweisen, überflügelt werden konnten. Das zeigt sich beispielsweise im Fall von Langenthal, das eine nicht unbeträchtliche Vermehrung seiner Steuerkraft aufweist, jedoch von Interlaken noch überholt ist. Ausserordentlich starke Einbussen haben die Gemeinden Gutenburg (Aarwangen) und Kirchberg (Burgdorf) erlitten. Ersteres fiel vom 5. in den 24., letzteres vom 9. in den 40. Rang hinunter. Bei Landgemeinden, deren Einwohnerzahl gering ist, wo sich nur einzelne Unternehmungen niedergelassen haben, sind grosse Schwankungen verständlich, indem schon die Einschränkung oder Stillegung nur eines Betriebes zu starken Rückschlägen führt. Es scheint, dass bei den zwei angeführten Kommunen ähnliche Momente mitgespielt haben.

Nach der reinen Summe: Die Wichtigkeit der neu eingeführten Unterscheidung wirkt hier besonders augenfällig. Die reine Summe vermittelt uns ein klares Bild über die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung. In der Reihenfolge der Gemeinden entstehen starke Abweichungen, je nachdem man den Schuldenabzug (reine Summe) berücksichtigt hat oder nicht (rohe Summe). Ein typisches Beispiel bieten auch hier die Gemeinden Langenthal und Interlaken. Gemessen an der reinen Summe scheint die Bevölkerung von Langenthal wirtschaftlich stärker zu sein als jene von Interlaken, während die rohe Steuerkraft in Interlaken höher ist.

Die Entwicklung der Steuerkraft der Gesamtbevölkerung des Kantons gestältete sich seit 1903 folgendermassen:

a. Nach dem Vermögensfaktor.

Die Steuerkraft sämtlicher Gemeinden reine Summe (nach Abzug per Kopf der rohe Summe per Kopf der der Grundpfandschulden) in Bevölkerung Bevölkerung Erhebungsjahr in Fr. Fr. Fr. Fr. 2,637,642,383 1903 4,475 3,336,647,448 5,661 3,411,705,260 1908 4,282,919,010 7,266 5,788 1913 7,991 4,044,757,880 6,862 5,161,420,714 1918 5,601,444,905 8,306 6,870,880,653 10,255 9,441,197,632 1923 *) 10,824,633,017 13,999 16,051 1928 10,101,070,957 11,907,172,843 17,656 14,978 b. Nach dem Einkommensfaktor. 159,812,389 131,852,195 1908 208,702,400 354 173,853,850 295 1913 254,424,546 394 209,357,833 357,454,416 307,676,986 456 1918 533 1923 *) 569,713,841 845 514,376,426 763 628,922,512 825 556,678,439

^{*)} Mit Berücksichtigung der vom Steuerregisterführer von Signau erst nach Drucklegung unserer Publikation von 1925 mitgeteilten Korrektur.

Die vorstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Steuerkraft nach dem Vermögens- und Einkommensfaktor seit dem Jahre 1903. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Vermögenssteuerkraft verdreieinhalbfacht, diejenige des Einkommens ebenfalls annähernd so stark vermehrt. Bei der Beurteilung der enormen Erhöhung von 1918 auf 1923 ist die Wirkung des neuen Steuergesetzes nicht ausser acht zu lassen.

4. Die Steuersätze.

Gerade bei der Beobachtung der einzelnen Gemeindesteuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Kommunen sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern, meist grösseren, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Variabilität kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind, vor. Näheres hierüber haben wir im I. Abschnitt ausgeführt. Es zeigt sich jedoch, nachdem nun doch in verschiedenen Publikationen über die Gemeindesteuern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass hier keine Ungesetzlichkeiten begangen werden dürfen, dass es trotzdem immer noch Gemeinden und Unterabteilungen von solchen gibt, deren Steueransätze den Gesetzesvorschriften widersprechen. Diese Gemeinden werden hier wiederum angeführt. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, die Gesetzesverletzung abzustellen. Verwunderlich scheint es uns, dass sich die Zahl der Gesetzesverstösser seit 1923 noch vermehrt hat. Sicher steht fest, dass bei der Beratung und Festlegung derartiger Dinge, die gesetzlichen Grundlagen viel zu wenig mitberücksichtigt werden, sonst würden solche Ungesetzlichkeiten kaum möglich sein.

Eine Spezifikation der Ansätze nach der Zweckbestimmung der Gemeindesteuern wurde nicht vorgenommen. Dagegen werden die von den Gemeindeabteilungen oder andern öffentlich-rechtlichen Korporationen selbständig bezogenen Steuern und, soweit möglich, ebenfalls die betreffenden Steuerkapitalien angeführt. Unsere erste Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Steuerveranlagung, nach der Höhe der Steuersätze abgestuft, indem bei jeder Stärkeklasse die Zahl der Gemeinden, die hier in Betracht fallen, für die Jahre 1923 und 1928 zum Vergleiche beigefügt werden.